

November 2006

Wichtige Information für alle Mitarbeiter/innen beim Deutschen Roten Kreuz



Achtung Weihnachtsgeld !!!



***Jedem/r Mitarbeiter/in des Deutschen Roten Kreuzes,
der mindestens seit dem 01. Oktober
und am 01. Dezember noch dort beschäftigt ist,
steht Weihnachtsgeld zu !!!***

Dieser Rechtsanspruch ergibt sich zweifelsfrei aus dem ungekündigten und daher gültigen DRK-Tarifvertrag.

Die Gewerkschaft ver.di fordert alle Mitarbeiter des DRK auf, ihre Gehaltsabrechnung des Monats November zu überprüfen. Sollte der Arbeitgeber, tarifvertragswidrig, kein Weihnachtsgeld zahlen, empfehlen wir, den Anspruch auf Zahlung umgehend geltend zu machen.

Sollte es notwendig werden, den Anspruch gerichtlich durchzusetzen, gewährt die Gewerkschaft ver.di ihren Mitgliedern selbstverständlich Rechtsschutz.

P.S. Das Selbe gilt übrigens auch für den Anspruch auf Urlaubsgeld.

Andrea Hess
Leiterin Fachbereich 03

Karl-Heinz Groß
Vorsitzender

Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk Rheinland-Pfalz, Fachbereich 03. **Landesfachgruppe Rettungsdienst**
Münsterplatz 2-6, 55116 MAINZ, Tel. 06131 97260, Fax. 9726117